

## Nutzung der Pfarrheime in Burgdorf und Uetze in Coronazeiten

Um unser Gemeindeleben wieder etwas aufleben zu lassen, soll ab dem 1. Oktober 2020 die Nutzung der Pfarrheime unter Einhaltung von Hygieneregeln wieder gestattet werden. Zunächst dürfen nur Gruppen der Pfarrgemeinde und eine AWO-Gruppe die Räume nutzen. Jede Gruppe ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept der Gemeinde zu halten, das sich an den Vorgaben des Bistums Hildesheim orientiert. Jede Gruppe muss darüber hinaus ein eigenes, auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmtes, Hygienekonzept vorlegen, das dem Kirchenvorstand vor der ersten Veranstaltung vorliegen **muss**. Bitte **unbedingt** vorher bei Frau Berger im Pfarrbüro die Nutzungswünsche anmelden. Frau Berger übernimmt die Raumplanung.

Bei Fragen bitte Barbara Gebbe (01704638118) ansprechen.

## Hygienekonzept für die Nutzung der Pfarrheime St. Nikolaus Burgdorf und St. Matthias Uetze

- 1.) Für jede Gruppe muss ein Verantwortlicher per Unterschrift bestätigen, dass er die Einhaltung der im Hygienekonzept festgehaltenen Maßnahmen garantiert und seine Kontaktdaten im Pfarrbüro angeben.
- 2.) Jede Gruppe **muss** sich im Pfarrbüro unter Angabe der Kontaktdaten des Verantwortlichen anmelden. Der Verantwortliche pflegt eine Kontaktdatenliste und führt eine Anwesenheitsliste mit Datum, die er vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
- 3.) Es darf sich jeweils nur eine Gruppe im Pfarrsaal aufhalten. Die Kellerräume in Burgdorf stehen nicht zur Nutzung zur Verfügung.
- 4.) Die Personenzahl ist limitiert: In Burgdorf auf 25 Personen für Pfarrsaal inklusive Foyer. In Uetze auf 10 Personen bei offener Zwischenwand.
- 5.) Die Küche darf nur vom Gruppenverantwortlichen betreten werden. Geschirr darf nicht benutzt werden und jeder darf nur das verzehren, was er mitgebracht hat.
- 6.) Die WC-Anlagen dürfen zu jedem Zeitpunkt nur von einer Person genutzt werden.
- 7.) Beim Betreten und Verlassen des Pfarrheims muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Nach Betreten des Pfarrheims muss sich jeder die Hände desinfizieren oder gründlich waschen (**Desinfektionsmittel stehen dort zur Verfügung**).
- 8.) Vor und nach der Veranstaltung muss eine 15-minütige Stoßlüftung stattfinden. Außerdem **muss** nach 30 Minuten eine Stoßlüftung durchgeführt werden.

- 9.) Der Abstand zwischen den teilnehmenden Personen muss zu jedem Zeitpunkt mindestens 1,5 Meter zu allen Seiten betragen.
- 10.) Nach der Veranstaltung müssen alle Türklinken und Möbel desinfiziert werden.

**Besondere Vorgaben für Chöre:**

- 1.) Alle Gegenstände (Noten, Mappen, Stifte etc.) sind personenbezogen zu verwenden.
- 2.) Beim Singen sind die Abstände von 1,5m zu den Seiten sowie 2m nach vorne und hinten einzuhalten. Der Abstand vom Chor zum Chorleiter sollte mindestens 2m, besser 4m betragen.
- 3.) Für den Pfarrsaal inklusive des Foyers ist eine Höchstzahl von 12 Sängern erlaubt.
- 4.) Wenn mehrere Gruppen nacheinander proben, ist eine Pause von 15 Minuten zur Stoßlüftung einzuhalten. Dabei verlassen alle Mitwirkenden den Raum. Ansonsten gelten die allgemeinen Richtlinien zur Belüftung des Pfarrheims.

Pfarrer Kurth

Barbara Gebbe

Andreas Marx